

# BEKANNTMACHUNG

## HAUSHALTSSATZUNG

### der Gemeinde Groß Kummerfeld für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.148.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.033.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	
einem Jahresfehlbetrag von	114.300 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.105.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.742.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	368.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.495.700 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. dem Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. dem Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen an	18,10 Stellen.

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	339 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	339 v.H.
2. Gewerbesteuer	336 v.H.

#### § 4

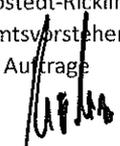
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Boostedt, den 27. März 2024

(L.S.) gez. W.Möllhoff  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Kummerfeld für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Boostedt- Rickling, Twiete 9, Zimmer 2.9, 24598 Boostedt, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Boostedt, den 28.03.2024

Amt Boostedt-Rickling  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage  
  
(Möller)